

**KT-Drucks. Nr. 183/2022**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Projektgeschäftsführer**  
Harald Schäfer  
Telefon 07031-98 11061  
Telefax 07031-98 12062  
h.schaefer@klinikverbund-  
suedwest.de

**Az:**  
08.09.2022

**Kombination Begrünung und Photovoltaik für alle Gebäude im Areal  
Flugfeldklinikum  
- Beantwortung des Antrags der Fraktion der Grünen vom 22.07.2022**

Anlage: Antrag der Grünen

**Antrag**

**Eine Ausrüstung der Dächer der Gebäude der neuen Flugfeldklinik, aller  
Parkhäuser und des Hochpunktes (hier bisher optional vorgesehen) mit  
einer Kombination aus Begrünung und Photovoltaik**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit oben  
angeführtem Schreiben eine Ausrüstung der Dächer der Gebäude der neuen  
Flugfeldklinik, aller Parkhäuser und des Hochpunktes mit einer Kombination  
aus Begrünung und Photovoltaik“.

## Stellungnahme

Für den Gebäudeteil **Flugfeldklinikum** sieht der derzeitige Planungsstand, bzw. die vorgesehene Ausführung wie folgt aus:

Stand Beauftragung, Ausführung:

- Aktuell läuft ein Planänderungs-Testat über die Planung und Ausführung einer Photovoltaikanlage.
- Der Hubschrauberlandeplatz auf dem Flugfeldklinikum stellt höhere Anforderungen an die Planung und Errichtung der PV-Anlage z.B. zusätzliches Blend-Gutachten und verwehsichere Begrünungsaufbauten bzw. Photovoltaikmodule.

Planung Begrünung:

- Gemäß Pflanzfestsetzung Nr. 6 (PF 6) des Bebauungsplans sind alle Flachdächer zu 50% mit einer dauerhaften extensiven Dachbegrünung zu versehen.
- Diese Vorgabe wird für das Flugfeldklinikum erfüllt. Alle freien und für eine Dachbegrünung zur Verfügung stehenden Dachflächen werden extensiv begrünt. Die Restflächen sind Technikaufbauten, Standfläche Rückkühlwerke und sonstige Technikflächen.
- Verwehsichere Begrünungsaufbauten unter dem Hubschrauberdachlandeplatz müssen berücksichtigt werden. Im Bereich von 20 m außerhalb der Rotorblätter werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Finanzierung:

- Die Finanzierung einer Photovoltaikanlage und deren Planung ist nicht Bestandteil des vom Kreistag genehmigten Baubudgets und ist als separate Anlage nachzufinanzieren.

Messkonzept, Eigennutzung:

- Die Photovoltaikanlage mit ca. 334 kWp auf dem Flugfeldklinikum könnte zu 100% eigengenutzt werden. Im Vorfeld der Eigennutzung ist von Betreiberseite das Messkonzept (die Modalitäten der Strommessung und Abrechnung) mit dem Energieversorgungsunternehmen abzustimmen und es muss für die Einspeisung die höchstmöglich installierbare Nennleistung beantragt und technisch umgesetzt werden. Das Energieversorgungsunternehmen muss hierzu zusätzlich noch die Netzverträglichkeit als gegeben ansehen.

Für den Gebäudeteil **Parkhaus West** sieht der derzeitige Planungsstand, bzw. vorgesehene Ausführung wie folgt aus:

Stand Beauftragung, Ausführung:

- Aktuell läuft das Vergabeverfahren von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau des Parkhauses West des Flugfeldklinikums als EU - weite Ausschreibung.

Planung Begrünung:

- Gemäß Pflanzfestsetzung Nr. 6 (PF 6) des Bebauungsplans sind alle Flachdächer zu 50% mit einer dauerhaften extensiven Dachbegrünung zu versehen.
- Die Dachdecke des vorletzten oberen Parkdecks erhält diese geforderte extensive Dachbegrünung (mit ca. 422 m<sup>2</sup>).
- Auf diesem Dach kann nachträglich eine aufgeständerte Photovoltaikanlage installiert werden, diese ist nicht Bestandteil der EU - weiten Ausschreibung.
- Zusätzlich ist eine begrünte Fassadenfläche im Norden und Osten, beidseitig der Zufahrt mit ca. 300 m<sup>2</sup> angedacht. Die restlichen Fassadenflächen können aufgrund deren Belüftungsfunktion nicht begrünt werden.

Finanzierung:

- Die Finanzierung der Photovoltaikanlage und deren Planung ist nicht Bestandteil des vom Kreistag genehmigten Baubudgets und ist als separate Anlage nachzufinanzieren.

Messkonzept, Eigennutzung:

- Eine planerische Auslegung der Photovoltaikanlage liegt in der aktuellen Phase des Vergabeverfahrens nicht vor. Sie könnte auf dem Parkhaus vor Ort zur Beleuchtung des Parkhauses genutzt werden. Zukünftig könnten auch zusätzliche zu erwartende Ladesäulen für Elektroautos mit dem Strom vom Dach versorgt werden. Ansonsten ist der Rest des erzeugten Stroms einzuspeisen.

Für den Gebäudeteil des **Hochpunktes mit Parkhaus Ost** sieht der derzeitige Planungsstand, bzw. vorgesehene Ausführung wie folgt aus:

#### Planung Dachbegrünung:

- Gemäß Pflanzfestsetzung Nr. 6 (PF 6) des Bebauungsplans sind alle Flachdächer zu 50% mit einer dauerhaften extensiven Dachbegrünung zu versehen.
- Diese Vorgabe wird für den Hochpunkt (ca. 60%, Rest: Technikaufbauten und Wartungswege) und für das Parkhaus Ost (hier deutlich mehr - ca. 80% - aufgrund der geringeren Technikaufbauten) erfüllt. Alle freien und für eine Dachbegrünung zur Verfügung stehenden Dachflächen werden somit extensiv begrünt.

#### Planung Photovoltaikanlage:

- Voraussetzung für die Förderung nach BEG-Vorgaben (Bundesförderung für effiziente Gebäude) ist die Errichtung einer PV-Anlage zur Stromeigennutzung. Nur mit PV-Anlage kann der hierfür notwendige KfW 40-Standard (nur 40% Energiebedarf gegenüber des zu betrachtenden Referenz-Normal-Standardgebäudes) erreicht werden. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement seit Oktober letzten Jahres vor.
- Nur auf dem Parkhaus Ost stehen ausreichende Flächen für eine PV-Anlage zur Verfügung. Die neben den Technikaufbauten auf dem Hochpunkt verbleibenden Flächen eignen sich hierfür nicht.
- Die Photovoltaikanlage auf dem Parkhaus Ost ist mit einer entsprechenden Aufständigung versehen, so dass beide Planungssachverhalte, Dachbegrünung und Photovoltaikanlage funktional umgesetzt werden können.
- Die entsprechende Ausführungsplanung ist soweit abgeschlossen. Eine Anlage mit ca. 188 KWp. soll zur Ausführung kommen.

#### Stand Beauftragung, Ausführung:

- Vor Vertragsschluss (März 2022) ist die anbietende Firma der Photovoltaikanlage von ihrem Angebot zurückgetreten. Grund: unklare Preis-, Lieferverhältnisse im Zusammenhang mit der Ukraine Krise.
- Da in diesem Gewerk die derzeitige Liefer- und Kostensituation unkalkulierbar ist, wurde in enger Abstimmung mit Eigenbetrieb Gebäudemanagement beschlossen, die Ausführung bis ca. Frühjahr 2023 zu pausieren und die Marktsituation dann neu zu bewerten. Alle nötigen baulichen Vorkehrungen werden getroffen, sodass auch eine zeitversetzte Montage auf dem Dach problemlos umgesetzt werden kann.

#### Finanzierung:

- Wie im PBA am 30.11.2021 schon berichtet, erfolgt die Finanzierung außerhalb des vom Kreistag genehmigten Baubudgets als separate Anlage. Nach Aussage des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ist vorgesehen, die Anlage an den KVSW zu verpachten. Neben der ökologischen Seite (klimaneutrale LK-Verwaltung 2035) ist

die PV-Anlage im Invest & Betrieb über ihre Lebensdauer und aufgrund der hohen Eigenverbrauchsquote wirtschaftlich sehr vorteilhaft.

Messkonzept, Eigennutzung:

- Im Vorfeld der Eigennutzung ist von Betreiberseite das Messkonzept (die Modalitäten der Strommessung und Abrechnung) mit dem Energieversorgungsunternehmen abzustimmen und es muss für die Einspeisung die höchstmöglich installierbare Nennleistung beantragt und technisch umgesetzt werden. Das Energieversorgungsunternehmen muss hierzu zusätzlich noch die Netzverträglichkeit als gegeben ansehen.



Roland Bernhard